

Sitzungsvorlage DS 2016/076

Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **29.02.2016**)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 21.03.2016

Aktenzeichen: 811.36

Ausschreibung der Stromlieferleistungen ab 01.01.2017

- **Vorgaben für die Ausschreibung**
- **Auftrag an die Verwaltung zur Auftragserteilung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg bezieht 100% regenerativ erzeugten Strom.
2. Durch den Bezug des regenerativ erzeugten Stroms sollte ein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt geschaffen werden. Das haben die Bieter durch ein geeignetes Zertifikat, z. B. "ok-power Label" nach dem Initiierungsmodell oder durch eine vergleichbare Zertifizierung bzw. durch die Bestätigungen einer vom Anbieter unabhängigen Instanz über die entsprechende ökologische Qualität des zu liefernden Stroms nachzuweisen.
3. In der Auslobung sind die Vorgaben für die Ausschreibung in Ziffer 2 der Vorlage umzusetzen.
4. Bei der Wertung ist folgende Gewichtung anzusetzen:

- Preis	70 %
- ökologische Qualität (siehe Ziffer 2)	30 %
5. Die Verwaltung wird beauftragt dem wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, den Zuschlag für die Stromlieferung 01.01.2017 bis 31.12.2018 zu erteilen.
6. Der Aufgabenteilung für die Ausschreibung des Strombezugs für die Einkaufsgemeinschaft im Landkreis Ravensburg wird zugestimmt. Die Stadt Ravensburg wird für alle teilnehmenden Kommunen das Vergabeverfahren für den Bezug von Öko-Strom durchführen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Stadt Ravensburg ist Mitglied der zur an einer Einkaufsgemeinschaft für den Strombezug zusammen geschlossenen Gemeinden und Städte im Landkreis. Die Aufgabe der Ausschreibung für die Einkaufsgemeinschaft haben sich die zentrale Verdingungsstelle des Landkreises Ravensburg und die Stadt Ravensburg bei den letzten europaweiten Ausschreibungen im offenen Verfahren geteilt. Die zentrale Verdingungsstelle des Landkreises hat für alle teilnehmenden Kommunen die europaweite Ausschreibung für den konventionelle erzeugten Strom und die Stadt Ravensburg für den Öko-Strom durchgeführt. Die Stadt hat dabei zuletzt für den Landkreis, weitere 23 Gemeinden und 4 Verbände den Öko-Strom ausgeschrieben. Für jeden Teilnehmer wurde ein Los gebildet; ausgeschrieben wurden 29 Lose.

Der derzeitige Vertrag läuft ohne Kündigung zum 31.12.2016 aus.

Mit der Landkreisverwaltung hat die Verwaltung für die gleiche Aufgabenteilung für die nächste Ausschreibung des Strombezugs für die Einkaufsgemeinschaft vereinbart.

2. Vorgaben für die Ausschreibung

2.1 Zertifizierung bzw. Qualität des zu liefernden Stroms

Es gibt weder in Deutschland noch auf europäischer Ebene bisher einen einheitlichen Kriterienkatalog für die Vergabe von Öko-Stromgütesiegeln. Allein in Deutschland gibt es 5 private Anbieter, die nach unterschiedlichen Kriterien Öko-Stromgütesiegel verleihen.

Ökostrom hat nur dann einen wirklichen Nutzen für die Umwelt, wenn er konventionell erzeugten Strom am Markt weitgehend ersetzt. Am Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien (REG) erzeugen, führt deshalb kein Weg vorbei. Um den notwendigen Druck für zusätzliche, marktgetriebene Investitionen in moderne Anlagen aufzubauen, hat EnergieVision 2011 ein neues Zertifizierungsverfahren für Ökostrom eingeführt – das Gütesiegel ok-POWER nach dem Ökostrom-Initiierungsmodell. Ziel ist es, den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu beschleunigen, durch ein überdurchschnittlich hohes Eigenengagement bei der Initiierung – also Projektierung und Finanzierung – neuer regenerativen-Anlagen in Deutschland.

- Die Lieferung des elektrischen Stroms muss während des gesamten Lieferlaufzeitraums zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen (auf Jahresbasis).
- Die Herkunft des gelieferten Stromes aus erneuerbaren Energien muss eindeutig beschrieben und auf identifizierbare Quellen zurückführen sein.
- Die Vorgaben, die für das Gütesiegel ok-POWER nach dem Öko-Strom-Initiierungsmodell gelten, sollten erreicht werden.

- Diese Punkte/Anforderungen sind ist durch das ok-POWER Gütesiegel, vergleichbare Zertifizierungen bzw. durch vom Anbieter unabhängige Institutionen nachzuweisen.

2.2 Ausschreibung nach Losen

An der Ausschreibung für Ökostrom sind der Landkreis, mehrere Städte und Gemeinden aus dem Landkreis beteiligt. Der Strombezug jeder Stadt bzw. Gemeinde bildet ein eigenständiges Los, über dessen Vergabe gesondert zu entscheiden ist. Die Bieter haben für alle Lose ein Angebot abzugeben.

2.3 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist nur der variable Anteil am Strompreis, d. h. der Preis der gelieferten elektrischen Arbeit. Dieser beinhaltet:

- Entgelt für die Lieferung elektrischer Energie,
- Sonstige Grundpreise oder Leistungspreise die nicht in den Netznutzungsentgelten enthalten sind,
- Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer,
- Die komplette Abwicklung der einzelnen Anlagen mit den jeweiligen Netzbetreibern,
- Klärung der Netzzugehörigkeit bei nicht zuordenbaren Anlagen,
- Prüfung der Netzanschlussverträge bei Unklarheiten,
- Informationsbündelung mit Informationen an den Auftraggeber (welches Standardlastprofil, genaue Adressbezeichnung beim Netzbetreiber usw.),
- Blindarbeit bis zu einem monatlichen Bezug von 50% der bezogenen Gesamtwirkarbeit ($\cos\varphi=0,9$),
- Kosten aus dem Handel mit CO₂ – Emissionszertifikaten. (dagegen sind Mehrkosten des Handels mit CO₂ – Emissionszertifikaten, die aufgrund eines gesetzlich vorgegebenen bundesweiten Lastenausgleichs über das EEG oder KWKG eingeführt werden, oder eine direkte CO₂ – Steuer nicht im Angebotspreis enthalten),
- ggf. weitere Faktoren (z. B. Marge / Gewinn des Bieters und), die den Angebotspreis beeinflussen.

Alle anderen Anteile des Strompreises sind staatlich reguliert (Netznutzung) oder festgelegt (Steuern und Abgaben).

3. Wertung und Zuschlagserteilung

Die Bieter kaufen den zu liefernden Strom überwiegend an der Strombörse ein. Dies sind grundsätzlich Tagespreise. Lange Bindefristen schlagen sich durch Risikozuschläge bzw. durch die Kosten für Versicherungen von Preis-

steigerungen in den Angeboten nieder. Deshalb wird vorgeschlagen das Preisangebot wie folgt abzufragen:

Es ist ein Aufschlag zum EEX-Preis (Settlement-Preis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig) am Tag der Zuschlagserteilung anzubieten.

Damit setzt sich der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strompreis wie folgt zusammen:

- Stromlieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + Angebot und Aufschlag),
- zzgl. der im Stromliefervertrag genannten Kosten, die in dem Angebot und Preis noch nicht enthalten sind (wie Netznutzungsentgelte, IEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, MwSt., etc.).

Wertung

Wie unter Ziffer 2.1 beschrieben gibt es sehr unterschiedliche Arten von Öko-Strom. Da nach der bisherigen Beschlußlage unser Bestreben ist, Öko-Strom zu beziehen, der mittel- bis langfristig die konventionelle Stromerzeugung ersetzen soll, sollte dieses Kriterium in die Wertung mit eingehen. Dabei soll der Strom, der am meisten für die Neuanschaffung von erneuerbaren Energiequellen einsetzt, mit 100 Punkten bewertet werden. Die Verwaltung muss die Abstufungen in der Ausschreibung festlegen.

Beim Preis erhält das beste Angebot 100 Punkte, die anderen erhalten entsprechend ihrem Angebot prozentuale Abschläge (jeder %-Punkt höher ergibt einen Abzug von einem Punkt).

Beispiel:

Bieter 1	10000 €	100 %	0 Punkte
Bieter 2	6000 €	20%	80 Punkte
Bieter 3	5000 €		100 Punkte
Bieter 4	7250 €	45 %	55 Punkte

Die Gewichtung zwischen Preis und der Einsatz zum Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien (REG) gewinnen, sollten bei 70 zu 30 liegen.

Zuschlagserteilung

Für die Vergabe ist ein enger Zeitplan vorgesehen und das bei weiteren über 20 Beteiligten. Außerdem ist der wirtschaftlichste Bieter anhand der vorgegebenen Kriterien eindeutig zu ermitteln. Nach der VOL ist der Zuschlag auf den Bieter zu erteilen, der nach diesen Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot bietet. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, den Zuschlag an diesen Bieter zu erteilen.

4. Terminplan

Unter Berücksichtigung der Fristen einer EU-weiten Ausschreibung ergeben sich folgende Termine:

18.03.2016	Ablauf der Frist für die Rückmeldung der benötigten Mengen durch die Bewirtschaftungsstellen bzw. teilnehmenden Gemeinden
bis 31.03.2016	Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
05.04.2016	Absendung der EU-Bekanntmachung
24.05.2016	Ende Angebotsfrist
07.06.2016	Information der nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 101a GWB
20.06.2016	Zuschlagserteilung
27.06.2016	Ende der Bindefrist

Anlagen:
Ökostrom erklärt